Außergerichtliche Vollmacht

Mantel
Alt- Württemberg- Allee 89, 71638 Ludwigsburg
in Sachen

Hiermit wird der Rechtsanwaltskanzlei

wegen

zur außergerichtlichen Vertretung Vollmacht erteilt. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

- 1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits:
- 2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
- 3. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
- 4. zur Akteneinsicht;
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..."genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und - **mit Ausnahme von Ladungen** - entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen und Quittungen darüber zu erteilen.

Ort, Datum	
	(Unterschrift Vollmachtgeber)